



Informationen zum Thema - Feinstaub -

19. Januar 2006

Fachbereich Umwelt

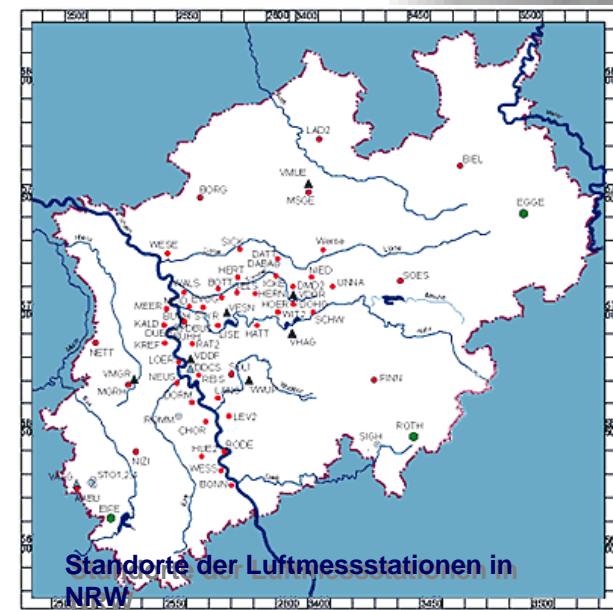
Feinstaub (PM 10) – was ist das?

- Es handelt sich um partikelförmige Stoffe mit einem Durchmesser von weniger als 10 Mikrometer ($1 \mu\text{m} = 1 \text{Tausendstel Millimeter}$)
- Verursacher sind: Abgase, Reifenabrieb, Abnutzung von Bremsbelägen, Industrie, Baugewerbe, private Haushalte, Heizungen; aber auch: Natürliche Quellen wie z. B. Pollen

Grenzwerte und Richtgrenzwerte

- Ab 1.1.2005 (1. Stufe) gilt:
 - Der Tagesmittelwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ darf im Kalenderjahr max. 35 mal überschritten werden.
 - Der Jahresmittelwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ darf nicht überschritten werden.
- Ab 1.1.2010 (2. Stufe) gilt:
 - Der Tagesmittelwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ darf im Kalenderjahr max. 7 mal überschritten werden.
 - Der Jahresmittelwert wird halbiert ($20 \mu\text{g}/\text{m}^3$) und darf nicht überschritten werden.

Zur Zeit ist nicht sicher, ob die schärferen Richtgrenzwerte tatsächlich zum 1.1.2010 wirksam werden.



Rechtsgrundlagen

- Richtlinie 96/62/EG des Rates der Europäischen Union vom 27.9.1996 über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität; sogen. Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie
- Richtlinie 1999/30/EG des Rates der Europäischen Union vom 22.4.1999 über Grenzwerte u.a. für Partikel
- Die nationale Umsetzung erfolgte 2002 durch Änderung des BImSchG und die neue „Verordnung über Immissionswerte in der Luft“ (22. BImSchV)

Gesundheitliches Risiko

- Besonders problematisch für die menschliche Gesundheit sind die kleinen Partikel des Feinstaubes. Diese Partikel gelangen tief in die Lunge und können sich an den Lungenbläschen nicht nur festsetzen, sondern auch zahlreiche Lungen- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen hervorrufen. Erschwerend kommt hinzu, dass Partikel nicht nur aus Staub bestehen, sondern auch gesundheitlich bedenkliche Stoffe enthalten können.

Zuständigkeiten

- Für die Feststellung von Luftbelastungsschwerpunkten mit Grenzwertüberschreitungen und die Bestimmung der Überschreitungsorte ist das Land zuständig.
- Werden Überschreitungsorte ermittelt, so werden die betroffenen Kommunen durch das Land informiert. Die Kommunen müssen dann in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung geeignete Maßnahmen (Aktions- bzw. Luftreinhaltepläne) erarbeiten.

LKW-Alternativstrecke Düsseldorf, Corneliusstraße



Situation in Leverkusen

- Die Ermittlung der Feinstaubbelastung basiert auf dem Ergebnis der landesweit installierten Messstationen. Lücken im Netz werden im so genannten Screeningverfahren geschlossen.
- Die Luftmessstation Leverkusen steht in Manfort nördlich des Manforter Friedhofs und damit nicht gerade an einem Belastungsschwerpunkt.
- Im Jahre 2004 wurde der zulässige Tageswert an 8 Tagen; in 2005 an 2 Tagen überschritten (zulässig sind 35 Überschreitungstage).
- Diese bislang günstige Situation hängt sowohl vom Standort der Messstation als auch von der Berechnungsmethodik im Screeningverfahren ab. Für 2006 könnten sich daher im Screeningverfahren durchaus höhere Werte ergeben.
- Spätestens mit Inkrafttreten der schärferen Richtwerte im Jahre 2010 besteht auch in Leverkusen Handlungsbedarf.



Inhalt von Aktionsplänen

- Aktionspläne sind auf die kurzfristige Senkung von Spitzenbelastungen ausgelegt.
- Beispiele:
 - tägliche Nassreinigung der Fahrbahn und des Bürgersteiges
 - LKW-Durchgangsverbote
 - Pförtnerampeln zur Begrenzung des Verkehrsaufkommens
 - Durchfahrtsverbote für Dieselfahrzeuge, die nicht die Euronorm 4 erfüllen
 - Optimierung von Signalanlagen usw.



Inhalt von Luftreinhalteplänen

- **Luftreinhaltepläne verfolgen eine längerfristige Strategie zur Verbesserung der Luftqualität**
Maßnahmen aus Aktionsplänen können auch Bestandteil von Luftreinhalteplänen sein.
Darüber hinaus kommen als Maßnahmen in Betracht:
 - Förderung des ÖPNV und des Fahrradverkehrs
 - Logistikkonzepte für gewerbliche bzw. Transportverkehre
 - Anschaffung emissionsarmer Fahrzeuge
 - Investition in moderne Heizungsanlagen usw.

Fazit

- **Die Themen Lärminderung und Luftreinhaltung müssen gemeinsam betrachtet werden. Ihre Ziele widersprechen sich zum Teil.**
- **Synergieeffekte bei der Erstellung von Lärminderungs- und Luftreinhalteplänen sollten genutzt werden.**
- **Ein aktuelles Verkehrsmodell, welches regelmäßig an die veränderte Verkehrssituation angepasst wird, ist für die Erstellung der Pläne unverzichtbar und hilft Kosten zu sparen.**
- **Den Kosten der Lärminderungs- und Luftreinhalteplanung steht eine Immobilienwertsteigerung und ein gesellschaftlicher Wertgewinn (Gesundheit, Lebensqualität) gegenüber, der um ein Vielfaches höher ist.**
- **Lärminderungs- und Luftreinhalteplanung müssen in eine gesamtstädtische Stadt- und Verkehrsentwicklungsplanung integriert werden.**



Als wesentliche Ergebnisse der Fachtagung lassen sich festhalten:

- (1) Synergieeffekte bei der Erstellung von Lärminderungs- und Luftreinhalteplänen sollten genutzt werden. Durch eine gemeinsame Datenerhebung und die Umsetzung mittels eines geografischen Informationssystems lassen sich Kosten einsparen.
- (2) Ein aktuelles Verkehrsmodell, welches in regelmäßigen Abständen an die veränderte Verkehrssituation angepasst wird, ist für die Erstellung von Lärminderungs- und Luftreinhalteplänen unverzichtbar (und hilft Kosten zu sparen).
- (3) Den Kosten der Lärminderungs- und Luftreinhalteplanung steht eine Immobilienwertsteigerung und ein gesellschaftlicher Wertgewinn (Gesundheit, Lebensqualität, etc.) gegenüber, der um ein Vielfaches höher ist.
- (4) Lärminderungs- und Luftreinhalteplanung müssen in eine gesamtstädtische Stadt- und Verkehrsentwicklungsplanung integriert werden.